

Die Schweigepflicht lockern?

Ein Podium diskutierte juristische und ethische Folgen des Germanwings-Absturzes

Die ersten Anfragen aus dem Publikum gingen gleich in eine Richtung: Hätte der Germanwings-Absturz verhindert werden können, wenn sich die Ärzte des Copiloten über ihre Schweigepflicht hinweggesetzt hätten? Genau um dieses Geheimhalten ging es auf einem Podium am Dienstagabend im Kupferbau.

WOLFGANG ALBERS

Tübingen. Eine Podiums-Diskussion aus aktuellem Anlass: Der Germanwings-Absturz wühlt immer noch die Gemüter auf. Je genauer die Details bekannt werden, wie der Ko-Pilot die Maschine in eine Bergwand gejagt hat, desto drängender die Fragen: Hätte dieses Massaker nicht verhindert werden können, indem man den Ko-Piloten vom Cockpit ferngehalten hätte? Denn man weiß inzwischen, dass er immer wieder wegen psychischer Probleme in Behandlung war, am Ende soll er fünf Ärzte gleichzeitig aufgesucht haben. Was, wenn wenigstens einer Alarm geschlagen hätte?

Das durfte niemand, sagte Jörg Eisele. Der Professor für Strafrecht an der hiesigen Universität war einer der Teilnehmer an einer Podiumsdiskussion, die Regina Ammicht Quinn vom Zentrum für Ethik in den Wissenschaften organisiert hatte. Es ging um die Schweigepflicht, deren Lockerung seither gefordert wird. Und

deshalb, so Regina Ammicht Quinn, hat dieser Absturz „für die Gesellschaft eine nachhaltige Wirkung.“

Die Schweigepflicht, erläuterte Jörg Eisele, wird vom Strafrecht intensiv geschützt. Bis zu einem Jahr Gefängnis drohen dem, der unbefugt Geheimnisse offenbart. Als Geheimnis gilt schon, dass jemand überhaupt in ärztlicher Behandlung ist. Und: Dieser Geheimnisschutz gilt sogar über den Tod des Betroffenen hinaus. Deshalb hat ein Arzt auch ein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Ermittlern - und seine Unterlagen dürfen nicht beschlagnahmt werden. Er habe, so Jörg Eisele, deshalb erstaunt registriert, wie kistenweise Untersuchungs-Unterlagen über den Ko-Piloten von Ermittlern davongetragen wurden.

Wann muss der Arzt zur Polizei gehen?

Was aber, wenn der Arzt nun mitbekommt, dass die Psyche eines Patienten ihn auf ein Verbrechen hin steuert? Dann schreibt das Gesetz eine Pflicht zur Offenbarung vor - und droht andernfalls fünf Jahre Gefängnis an. Das Problem ist jetzt aber: Ein Arzt, der dann zur Polizei geht, muss glaubhafte Angaben machen und darf nicht nur vage Vermutungen äußern. Was aber ist glaubhaft, was vage? Das ist eine juristische Unterscheidung - und auf diesem Gebiet ist ein Arzt ein Laie. Sein

Dilemma: Er riskiert, sich so oder so strafbar zu machen: Entweder, weil er die Schweigepflicht verletzt hat, oder weil er es unterlassen hat, ein Verbrechen zu offenbaren.

Eine juristische Möglichkeit gibt es noch: In einem Notstand hat er ein Recht, Informationen über den Zustand eines Patienten weiterzugeben. Nur: Was ist ein Notstand? „Es gibt nur wenige Beispiele aus der Rechtsprechung“, sagt Jörg Eisele. Etwa: Jemand mit Restschizophrenie will den Führerschein. Der Arzt darf warnen, hat ein Gericht geurteilt. „Ich glaube, dass man da auch Rückschlüsse auf den Flugverkehr machen kann.“

Ausnahmen von der Schweigepflicht kennt das Arbeitsrecht, das Professor Hermann Reichold erläuterte. Jeder Beamte kennt das: Er muss einer Untersuchung beim Amtsarzt zustimmen. Auch das Flugpersonal muss in Untersuchungen einwilligen. Nur: „Es gibt viele und unübersichtliche Regelungen.“ Und Hermann Reichold verspricht sich wenig Erkenntnisse daraus: „Was bescheinigt eigentlich der Arzt? Er macht nur pauschale Aussagen mit stereotypischen Formeln. Wegen der Schweigepflicht sagt er im Zweifel eher zuwenig als zuviel, im Detail ist sein Bericht nicht aussagekräftig.“

Gar nichts von einer Lockerung der Schweigepflicht hält der Medizinethiker Urban Wiesing: „Ohne Schweigepflicht würde in der Medizin nichts so funktionieren, wie es heute funktioniert. Der Patient kann bei jedem Arzt davon

ausgehen, dass alles vertraulich bleibt. Die jetzigen Momente der Trauer sind keine guten Momente, um 2500 Jahre Tradition der Schweigepflicht zu ändern.“

Das findet auch Andreas Fallgatter, Ärztlicher Direktor der Psychiatrischen Klinik Tübingen. Gerade wegen des riesigen Problemfeldes der psychischen Erkrankungen. Auf lange Sicht sind davon 43 Prozent der erwachsenen Deutschen betroffen, also 26 Millionen Menschen. Und immerhin bringen sich, etwa wegen Depressionen, 10 000 Menschen jährlich um, also jede Stunde zwei Menschen. Und von diesen Selbstmorden sind 150 erweiterte Suizide, bei denen andere Menschen mit in den Tod gerissen werden. International ist dieses immerhin schon achtmal im Luftverkehr dokumentiert.

Diesen erschreckenden Zahlen stellt Andreas Fallgatter große Erfolge gegenüber. Gegenüber 1980 ist die Zahl der Selbstmorde halbiert: „Psychische Erkrankungen lassen sich gut behandeln.“ Voraussetzung sei aber ein niederschwelliger Zugang und eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Ärzten und psychisch Kranken: „Eine Einschränkung der Schweigepflicht würde das Gegenteil bewirken. Wir hätten weniger Therapien und stattdessen mehr Selbstmorde und erweiterte Selbstmorde.“ Bilder: Metz, Albers, privat

War der Copilot depressiv?

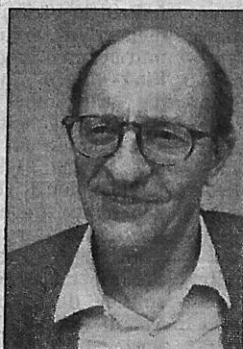
„Ich wäre erschüttert gewesen, wenn das mein Patient gewesen wäre“, sagte Andreas Fallgatter. „Aber ich hätte das wohl auch nicht anders beurteilen können.“ Aus der Ferndiagnose nimmt er den Ko-Piloten als einen sehr konzentriert Handelnden wahr, der nichts gesagt habe. „Ich habe Zweifel an der Depressions-Diagnose. Zur Depression gehört eher eine verminderte Aggressivität. Und ein erweiterter Suizid betrifft eher Nahestehende, von denen man denkt, man tut ihnen durch das Töten etwas Gutes.“ Sein Verdacht: „Manche Kriterien sprechen eher für einen Amoklauf, der ein Signal an eine verhasste Institution ist.“ Etwa Germanwings? „Vielleicht, aber weil es keinen Abschiedsbrief gibt, wissen wir das nicht.“



Jörg Eisele



Andreas Fallgatter



Hermann Reichold



Urban Wiesing

Schwäbische Tagblatt, 15.5.2015